



An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter der  
Grund- und Förderschulen, weiterführenden  
allgemeinbildenden Schulen sowie beruflichen Schulen  
in öffentlicher und freier Trägerschaft

Bearb.: Ramona Krautz  
Gesch.-Z.: 46.2 - 64001 - Aktionspro-  
gramm  
Hausruf: +49 331 866-3962  
Fax: +49 331 27548-2568  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](mailto:mbjs.brandenburg.de)  
[Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de](mailto:Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

über die staatlichen Schulämter

**- nur per E-Mail -**

Potsdam, **24**. Mai 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

aufgrund von Nachfragen zu meinem Schreiben vom 9. Mai 2022 möchte ich Ihnen den Verfahrensweg für die Durchführung von Ferienprojekten nochmals etwas ausführlicher darlegen.

In den Sommerferien 2022 können im Rahmen des Aktionsprogramms vom 7. Juli bis zum 22. Juli 2022 Ferienangebote durchgeführt werden. Dabei sollen soziale Begegnungen unter Gleichaltrigen und Lernangebote sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Das bedeutet, dass nur Träger, die bereits auf der Träger- und Angebotsplattform mit personalen und sozialen Kompetenzen gelistet sind, die Möglichkeit haben, ihre Angebote auch als Ferienprojekt durchzuführen. Selbstverständlich können sich auch weitere Anbieter auf der Plattform registrieren und listen lassen (nicht nur für ein Ferienprojekt).

Die Verknüpfung der Angebote zwischen Lernangebote (Nachhilfe) und sozialen Begegnungen ist in vielen Angeboten verankert, sodass eine Verknüpfung bereits gegeben ist. Neben den Trägern können u. U. auch Einzelpersonen, die bereits personale und soziale Kompetenzen anbieten, ein Ferienprojekt durchführen (jedoch keine reine Nachhilfe!). Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen können bei diesen Ferienangeboten nicht vermischt werden. Hierbei handelt es sich nicht um klassische Ferienangebote in z. B. Jugendfreizeiteinrichtungen, an dem Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Orten teilnehmen können.

**ACHTUNG!!**  
Seit dem 09.05.2022  
gilt die neue Durch-  
wahlnummer -3962

Eine Neuregistrierung und somit Listung von Anbietern, die auch Ferienprojekte durchführen, ist nicht erforderlich. Entweder suchen sich die Schulen, wenn Bedarf besteht, einen Anbieter wie gewohnt über die Plattform aus oder ein Anbieter tritt selbst an die Schule heran. Eine verbindliche Zusage der Schule gegenüber dem Anbieter kann erst nach Zustimmung der Eltern und Zusage durch das Schulamt (aufgrund der Bedarfsmeldung) erfolgen. Danach schließt die Schule mit dem Anbieter eine Vereinbarung (Anlage 1a, ggf. 1b). Da die Angebote i. d. R. so vom Anbieter dargestellt sind, dass diese auch in den Ferien stattfinden könnten, ist es daher ausreichend, wenn beim Abschluss der Vereinbarung mit der Schule auf der 1. Seite kenntlich gemacht wird, dass es sich um ein Ferienangebot handelt.

**Mehrfachabrechnungen von mehreren Projekten (Nachhilfeprojekt + Sozialkompetenzprojekt) für dieselben Schülerinnen und/oder Schüler im selben Zeitraum sind ausgeschlossen; es darf nur eine Abrechnung in einem Projekt erfolgen!**

Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten verbleibt es beim gewohnten Verfahren. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, eine zeitnahe Bestätigung der durchgeführten Maßnahme zu gewährleisten oder den Träger beim Abschluss der Vereinbarung darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund der Ferien die Bestätigung und somit Auszahlung voraussichtlich bis in den September '22 verzögern wird.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter, ich hoffe, Ihnen mit der ausführlicheren Darstellung zur Umsetzung von Ferienprojekten Ihre ggf. dazu aufgetretenen Fragen beantwortet haben zu können. Sollten Sie trotzdem weitere Fragen haben, können Sie gern meine Kollegin Frau Krautz (Tel.: (0331) 866-3962) kontaktieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nochmal auf die aktualisierten FAQ auf der Träger- und Angebotsplattform ([www.aufholen-brandenburg.de](http://www.aufholen-brandenburg.de)) hinweisen, wo Sie Fragen und Antworten rund um das Aktionsprogramm zur Umsetzung und Durchführung zu den außerschulischen Maßnahmen erhalten.

Wie bereits das Schreiben vom 9. Mai 2022 wird auch dieses Schreiben den bekannten Trägern zugeleitet. Ich bitte Sie, ggf. auch selbst die Träger darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit zur Durchführung eines zweiwöchigen Ferienprogramms (+ 2 Tage) besteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regina Büttner